



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

Philipp Schulz
Sachgebiet 12
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

18.04.2023, Kulturhaus Weißenfels



Agenda

Neuerungen im elektronischen Antragsverfahren 2023

1. Anmeldung
2. Neue und geänderte Dokumente
3. Flächenbearbeitung

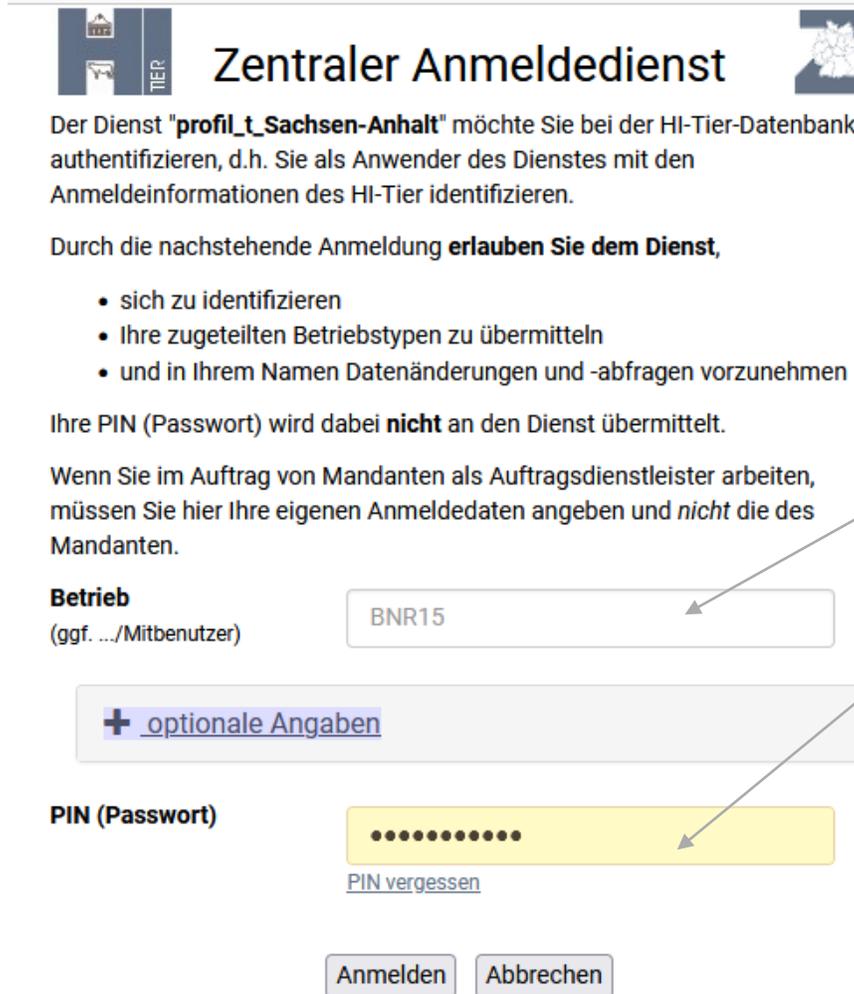
Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

1. Anmeldung

Keine Veränderungen zum Vorjahr.

Aber PIN-Änderung auch weiterhin beachten!



Zentraler Anmeldedienst

Der Dienst "profil_T_Sachsen-Anhalt" möchte Sie bei der HI-Tier-Datenbank authentifizieren, d.h. Sie als Anwender des Dienstes mit den Anmeldeinformationen des HI-Tier identifizieren.

Durch die nachstehende Anmeldung **erlauben Sie dem Dienst**,

- sich zu identifizieren
- Ihre zugeteilten Betriebstypen zu übermitteln
- und in Ihrem Namen Datenänderungen und -abfragen vorzunehmen

Ihre PIN (Passwort) wird dabei **nicht** an den Dienst übermittelt.

Wenn Sie im Auftrag von Mandanten als Auftragsdienstleister arbeiten, müssen Sie hier Ihre eigenen Anmeldedaten angeben und *nicht* die des Mandanten.

Betrieb
(ggf. .../Mitbenutzer)

+ optionale Angaben

PIN (Passwort)

[PIN vergessen](#)



Antragsteller/Bevollmächtigter

Anmeldung mit:

- Immer BNRZD u. Pin neu eintippen, da oft falsch vorbelegt
- wenn Pin älter als 400 Tage -Pin-Änderung nötig
- Neu zugeteilte PIN haben ein Verfallsdatum (28Tage)

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Stammdaten Antragsteller

 Kurzanleitung zur Programmnutzung
 Stammdaten Antragsteller
 Antragstellerstammdaten
 Vollmacht
 Betriebsstätten
 Allg. Angaben zum Betrieb
 Tierhaltung
 Abweichende Bankverbindung
 Zusatzangaben aktiver Landwirt
 Merkblatt
 Rücknahme von Anträgen

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

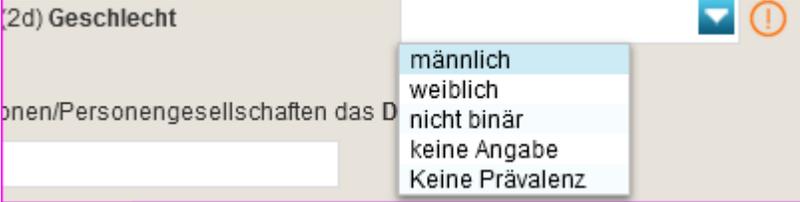
ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Änderungen im Dokument:

Antragsstellerstammdaten

- Wegfall der Felder „Stammdaten bereits eingereicht...“ (wird über das Einreichen geregelt)
- Geschlecht (neue Geschlechtsformen) und **Pflichtangabe** sowohl für natürliche, als auch für juristische Personen
- Neu: „Angaben zur Feststellung des Betriebssitzes“ (Finanzamt, Umsatzsteuer-ID-Nummer bzw. Steueridentifikationsnummer, siehe Pkt. 6)
- E-Mail als **Pflichtangabe**
- Tabelle Beteiligte (Pkt. 19): Neue Spalten zur Angabe von Geschlecht und Geschäftsführung



2d) Geschlecht

Personen/Personengesellschaften das D

männlich
weiblich
nicht binär
keine Angabe
Keine Prävalenz



(8) Kommunikationsverbindungen der antragstellenden Person (Telefonnummern/E- Mail-Adressen, max. 2 je Art)

Telefon weiteres Telefon Fax weiteres Fax

Mobiltelefon weiteres Mobiltelefon E-Mail-Adresse

(9) Ich betreibe eine gewerbl. / institutionell genutzte Website
Als gewerbliche / institutionelle Website gilt jede Website, welche der Impressumspflicht gemäß § 5 Telemediengesetz unterliegt.

• Bitte geben Sie eine gültige E-Mail-Adresse an.

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Änderungen im Dokument: Antragsstellerstammdaten

- NEU: Angabe zu verbundenen Unternehmen
(siehe Tabelle Pkt. 21)

(21) Angaben zu verbundenen Unternehmen

<input type="checkbox"/>	Gruppenzugehörigkeit	Unternehmensbezeichnung	Umsatzsteuer-ID-Nummer	Finanzamt	Ste
<input type="checkbox"/>					

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

(21) Angaben zu verbundenen Unternehmen

<input type="checkbox"/>	Oberstes Mutterunternehmen	hmen	Unter
<input type="checkbox"/>	Mutterunternehmen		
<input type="checkbox"/>	Tochterunternehmen		

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Änderungen im Dokument: Antragsstellerstammdaten

- NEU: Angabe zu verbundenen Unternehmen

Unternehmensbezeichnung	Umsatzsteuer-ID-Nummer	Finanzamt	Steuernummer

• Tragen Sie die Unternehmensbezeichnung des verbundenen Unternehmens ein.

Unternehmensbezeichnung	Umsatzsteuer-ID-Nummer	Finanzamt
Aachen f. Steuerfahndung und Steuerstrafsachen - 5281		
Aachen für Groß- und Konzernbetriebsprüfung - 5271		
Aachen-Außenstadt (neu: Stadt) - 5225		
Aachen-Kreis - 5202		
Aachen-Stadt - 5201		
Aalen - 2850		
Ahaus - 5301		
Alfeld (Leine) - 2311		
Alsfeld-Lauterbach Verwaltungsstelle Alsfeld - 2601		
Alsfeld-Lauterbach Verwaltungsstelle Lauterbach - 2629		
Altena - 5302		
Altenburg - 4166		
Altenkirchen-Hachenburg - 2702		
Altenkirchen-Hachenburg Aussenstelle Hachenburg - 2718		
Amberg - 9201		
Angermünde - 3062		
Annaberg - 3217		
Ansbach mit Außenstellen - 9203		
Arnsberg - 5303		
Aschaffenburg - 9204		
Augsburg-Land - 9102		
Augsburg-Stadt - 9103		
Augsburg-Stadt Arbeitnehmerbereich - 9101		
Aurich - 2354		
Backnang - 2851		
Bad Bentheim - 2355		
Bad Gandersheim - 2312		
Bad Homburg v.d. Höhe - 2603		

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Änderungen im Dokument: Allgemeine Angaben

- NEU: Abfrage zur Zusendung des Bescheides

Allgemeine Angaben 2023

zum landwirtschaftlichen Betrieb zur Flächenbewirtschaftung bzw. Tierhaltung ohne Flächen
(Nur für antragstellende Person mit flächen- oder tierbezogenen Anträgen in Sachsen-Anhalt, nicht für Flächenbewirtschaftende ohne Antrag.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. eintragen, siehe Merkblatt zu Antragstellerstammdaten Pkt. 2)

Ich bitte um Zusendung des Bescheides/der Bescheide weiterhin in Papierform.
Wenn nein, werden die Bescheide in elektronischer Form in meinem Antragstellerpostfach zugestellt.

Ja Nein

I. Angaben zum Betriebsprofil:

1 Bauen Sie in Ihrem Betrieb Gemüse an? Ja Nein

- Wegfall Frage 8 zur Greening-Anforderung, dafür neue Frage: Nutzen Sie nasse Kulturen im Sinne einer Paludikultur innerhalb der Gebietskulisse nach § 11 GAP-Konditionalitäten-Verordnung (Feuchtgebiete und Moore)?
- Anpassungen in II. Sonstige Angaben:
 - Frage 5 bezieht sich nicht mehr auf CC, sondern auf Konditionalität

5 Konditionalitäts-relevante Landschaftselemente (ehemals CC)

Sind in Ihren Betrieb Konditionalitäts-relevante Landschaftselemente (ehemals CC) vorhanden? Ja Nein

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023



2. Neue und geänderte Dokumente

Änderungen im Dokument: Tierhaltung

- NEU: Angabe zum Durchschnittstierbestand für ÖR4

Anlage "Tierhaltung" zu Antragstellerstammdaten 2023
für Beihilfen, Prämien und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden

Angaben zum Tierbestand, für das gesamte aktuelle Jahr (siehe Merkblatt zu Antragstellerstammdaten Pkt. 1.3):
(für tierhaltende oder Tiere Dritter für AUKM nutzende Betriebe einschl. der mit Pensionstierhaltung - für die Konditionalität (ehemals CC) zwingend erforderlich)

Kategorie	Code	Durchschnittstierbestand (Stück) im Zeitraum 01.01.-31.12. des Antragsjahres	Durchschnittstierbestand (Stück) im Zeitraum 01.01.-30.09. des Antragsjahres für ÖR4
Milchkühe	01	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutter- und Ammenkühe	03	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuchtbullen von mehr als 2 Jahren	04	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastbullen von mehr als 2 Jahren	05	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ochsen von mehr als 2 Jahren	06	<input type="text"/>	<input type="text"/>
sonstige Rinder von mehr als 2 Jahren	07	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bullen von 6 Monaten bis 2 Jahren	08	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ochsen von 6 Monaten bis 2 Jahren	09	<input type="text"/>	<input type="text"/>
großrahmige Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	10	<input type="text"/>	<input type="text"/>
kleinrahmige Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahre	101	<input type="text"/>	<input type="text"/>
kleinrahmige Rinder ab 2 Jahre	102	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kälber (außer Mastkälber) u. Jungvieh bis 6 Mon.	11	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mastkälber bis 6 Monate	12	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mutterschafe (älter 12 Monate o. mind. 1x gelammt)	13	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schafe (außer Mutterschafe) von mehr als 1 Jahr	14	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schafe (einschl. Lämmer und Hammel) unter 1 Jahr	15	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ziegen (nur Muttertiere)	16	<input type="text"/>	<input type="text"/>
andere Ziegen	17	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuchtschweine über 50 kg (außer Zuchteber)	18	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuchteber	19	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Neues Dokument:
Zusatzangaben aktiver
Landwirt

- **WICHTIG:**
entsprechenden Nachweis
als Kopie an das
zuständige ALFF

Zusätzliche Angaben zur Prüfung der Eigenschaft „aktiver Landwirt“

Hinweis:

Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der Antrag stellenden Person.

Ich beantrage **erstmalig** Direktzahlungen.

Ja Nein ⓘ

Datum der Gründung oder das Datum der Übernahme des Betriebes:

Ich weise meine Eigenschaft als „aktiver Landwirt“ anhand einer der drei folgenden Kriterien aus:

- durch Mitgliedschaft in einer Unfallversicherung
- durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)
- durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn
- durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger:

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bei.

Ja Nein ⓘ

Wenn der Beitragsbescheid noch nicht vorliegt, füge ich den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit bei.

Ja Nein

Datum der Gründung oder Übernahme des Betriebes:

- durch die Anwendbarkeit der Verordnung (EG) Nr. 883/2004

Ich bin aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 kein Mitglied einer landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Staat der Unfallversicherung

Ich füge geeignete Nachweise bei, z. B. die A1-Bescheinigung.

Ja Nein ⓘ

- durch einen Höchstbetrag der Direktzahlungen von 5000 Euro,

- indem ich einen Anspruch auf Direktzahlungen für das Vorjahr in Höhe von höchstens von 5000 Euro hatte (vor Anwendung von Sanktionen).

Höhe der Direktzahlungen im Vorjahr

Bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich den Bescheid über die Direktzahlungen für das Vorjahr bei.

Ja Nein ⓘ

- indem ich im Vorjahr keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt habe und im aktuellen Jahr der Betrag der Multiplikation der förderfähigen Fläche im Sammelantrag mit dem Betrag von 225 Euro höchstens 5000 Euro ergibt.

Die förderfähige Fläche im aktuellen Antragsjahr (s. Nutzungsnachweis) multipliziert mit 225 Euro ergibt einen Betrag von

 ha

EURO

- Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass die Verpflichtungen und Erklärungen gelesen wurden und anerkannt werden.

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Neues Dokument: Rücknahme von Anträgen

- **WICHTIG:** Funktionen nur möglich, wenn bereits Anträge eingereicht worden

Rücknahme von eingereichten Anträgen

Ich/Wir ziehen den Antrag / die Anträge zurück.

<input type="checkbox"/>	lfd. Nr.	eingereichter Antrag

Ich/Wir bestätige/n, dass die von mir/uns gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Neue Dokumente: Informationen und Merkblätter

- **WICHTIG:** Bitte lesen Sie sich alle erforderlichen Informationen zu Ihren Anträgen sorgfältig durch!



Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente Direktzahlungen

- Nutzungskonzept Agroforst
- Merkblatt Nutzungskonzept Agroforstsysteme
- Antrag Dauergrünlandumwandlung
- Anzeige Pflügen Gras- oder Grünfutterpflanzen (GoG)
- Merkblatt Anzeige Pflügen Gras- oder Grünfutterpflanzen (GoG)
- Merkblatt Direktzahlungen
- Merkblatt Antrag Dauergrünlandumwandlung
- Informationen zu Kontrollen im Flächenmonitoringsystem/AMS
- Stellungnahme Behörde

- Direktzahlungen
 - Sammelantrag Direktzahlungen
 - Anträge auf EGS, UES und JES
 - Anträge Öko-Regelungen
 - Bescheinigung Förderfähigkeit Öko-Regelungen
 - Anträge Mutterkühe (ZMK), Mutterschafe/-ziegen (ZSZ)
 - Anlage Mutterkühe (ZMK)
 - Anlage Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Änderungen im Dokument:

Sammelantrag Direktzahlungen

WICHTIG:

Wird einer der folgenden Anträge gestellt, **muss zwingend** auch der Sammelantrag DZ gestellt werden:

- Anträge auf EGS, UES und JES
- Anträge auf Öko-Regelungen
- Anträge auf gekoppelte Einkommensstützungen

Sammelantrag für das Antragsjahr 2023 für das Bundesland Sachsen-Anhalt Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) Nr. 2021/2115

Wichtiger Hinweis!!!

Bevor Sie dieses Antragsformular ausfüllen, lesen Sie bitte das "Merkblatt Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU). 2021/2115 für das Antragsjahr 2023 für das Bundesland Sachsen-Anhalt!"

Alle Bezugnahmen auf den Antragsteller bzw. Betriebsinhaber gelten unabhängig von der Zahl und dem Geschlecht der antragstellenden Personen.



Ich beantrage eine oder mehrere der nachfolgenden Direktzahlungen. (PEB_22300)

Sie können die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (kurz Einkommensgrundstützung, EGS), die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (kurz Umverteilungseinkommensstützung, UES) und soweit zutreffend, die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (kurz Junglandwirte-Einkommensstützung, JES), sowie Öko-Regelungen oder gekoppelte Einkommensstützungen (Tierprämien) beantragen. Verwenden Sie bitte die dafür vorgesehenen separaten Formulare:

- Anträge auf EGS, UES und JES
- Anträge auf Öko-Regelungen
- Anträge auf gekoppelte Einkommensstützungen

Erklärungen



Ich habe die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Erklärungen in Bezug auf die unverzichtbaren Bestandteile des Sammelantrages Direktzahlungen

Mir ist bekannt, dass folgende Unterlagen für die Antragstellung insgesamt unverzichtbar sind:

- Antragstellerstammdaten 2023 für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL bzw. ELER finanziert oder mit dem Zahlstellenverfahren durchgeführt werden, einschließlich erforderlicher Anlagen
- "Geografischer Flächennachweis" (GFN) 2023 für die Anträge auf flächenbezogene Beihilfen für Flächen in Sachsen-Anhalt und soweit zutreffend
- Für Flächen außerhalb Sachsen-Anhalts: Angabe und Einreichung dieser Flächen im jeweiligen Belegenheitsland mit der Antragssoftware des Belegenheitslandes
- Ggf. Anlage "Zusätzliche flächenbezogene Angaben"
- Ggf. "Anlage Mutterkühe" bzw. "Anlage Mutterschafe/Mutterziegen"
- sowie die aufgrund der jeweiligen spezifischen Beantragung erforderlichen Anlagen, Nachweise und Belege.

Hinweis: Der "geografische Flächennachweis" 2023 mit den Parzellengeometrien ist nur in elektronischer Form zulässig, unabhängig davon, ob die Flächen nur im Betriebssitzland oder auch noch in Belegenheitsländern eingereicht werden müssen.

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Neues Dokument:

Änträge auf EGS, UES und JES

- Ähnlich dem Sammelantrag DZ der Vorjahre

Anträge auf Direktzahlungen gemäß VO (EU) 2021/2115 für das Antragsjahr 2023 für das Bundesland Sachsen-Anhalt

Mit diesem Formular können Sie die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit (kurz Einkommensgrundstützung), die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (kurz Umverteilungseinkommensstützung) und soweit zutreffend, die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (kurz Junglandwirte-Einkommensstützung) beantragen.

Antrag auf Gewährung der Einkommensgrundstützung

 Ich beantrage die Einkommensgrundstützung für die förderfähigen Flächen, die im Flächennachweis gekennzeichnet sind und die mir am 15.5.2023 zur Verfügung stehen.

Summenangabe

Die Antragsfläche „Einkommensgrundstützung“ der in Sachsen-Anhalt gelegenen Flächen beträgt insgesamt brutto: ha

Antrag auf Gewährung der Umverteilungseinkommensstützung

- Zusätzlich zur Einkommensgrundstützung beantrage ich für die förderfähigen Flächen die Umverteilungseinkommensstützung. Mir ist bekannt, dass die Umverteilungseinkommensstützung für maximal 60 ha gewährt werden kann.
- Für den Fall, dass sich mein Betrieb nach dem 1. Juni 2018 aufgespalten hat oder mein Betrieb aus einer solchen Aufspaltung hervorgegangen ist, erkläre ich, dass dies nicht einzig zu dem Zweck erfolgt ist, um in den Genuss der Umverteilungseinkommensstützung zu kommen.

Antrag auf Gewährung der Junglandwirte-Einkommensstützung

- Ich habe bereits im Zeitraum vor 2023 die Junglandwirteprämie erhalten und beantrage daher zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Junglandwirte-Einkommensstützung im Rahmen der Übergangsregelung.
- Ich bin bereits als Junglandwirt anerkannt (soweit zutreffend vorbelegt)
- Die Prämienberechtigung für die Junglandwirte-Einkommensstützung liegt vor. (nur vorbelegt, wenn zutreffend)
Hinweis: Wenn die Junglandwirteprämie bereits über den maximal möglichen Zeitraum von fünf Jahren gewährt wurde, ist die Prämienberechtigung nicht mehr gegeben. Eine Beantragung der Junglandwirte-Einkommensstützung ist dann unzulässig.
- Ich habe im Zeitraum vor 2023 keine Junglandwirteprämie erhalten und beantrage zusätzlich zur Einkommensgrundstützung die Junglandwirte-Einkommensstützung
- Ich beantrage erstmals die **Anerkennung** als Junglandwirt

Meine Angaben zum Vorjahr haben sich geändert:
(Auch bei erstmaliger Beantragung der Anerkennung ist "Ja" anzukreuzen.)

Nein Ja

Flächennachweis entsprechend gekennzeichneten Schläge (Nettofläche und beantragte Fläche) dient hier nur als Übersicht, maßgeblich für die Antragsberechnung sind die Flächen im Flächennachweis (Nettoflächen u.a.!).

Die Antragsfläche „Einkommensgrundstützung“ der in Sachsen-Anhalt gelegenen Flächen beträgt insgesamt brutto: ha

Die Antragsfläche „Einkommensgrundstützung“ der in Sachsen-Anhalt gelegenen Flächen beträgt insgesamt brutto: ha

Die Antragsfläche „Einkommensgrundstützung“ der in Sachsen-Anhalt gelegenen Flächen beträgt insgesamt brutto: ha

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurmeuerung und Forsten
Süd

2. Neue und geänderte Dokumente

Neues Dokument:

Anträge Öko-Regelungen

Antrag auf Zahlungen für Öko-Regelungen

Ich beantrage gem. GAP-Direktzahlungen-Gesetz § 18 eine Unterstützung für die freiwillig übernommenen Verpflichtungen zur Einhaltung folgender Öko-Regeln:

- ÖR1a** – nichtproduktive Flächen auf Ackerland.
Mir ist bekannt, dass die Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht angewandt werden dürfen.
- ÖR1b** – Blühstreifen/-flächen auf Ackerland.
Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR1b nur zusätzlich zu ÖR1a beantragt werden darf.
- ÖR1c** – Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen.
Mir ist bekannt, dass die Düngemittel und Pflanzenschutzmittel nicht angewandt werden dürfen.
- ÖR1d** – Altgrasstreifen/-Flächen in Dauergrünland.
Mir ist bekannt, dass die Düngemittel nach Düngeverordnung (DüV) i.d.R nicht angewandt werden dürfen.
- ÖR2** – Anbau vielfältiger Kulturen,
mit mindestens fünf Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich des Anbaus von Legumiosen mit einem Mindestanteil von 10 Prozent.
- ÖR3** – Agroforst
Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland.
- ÖR4** – Dauergrünland-Extensivierung
Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes des Betriebes unter Einhaltung von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres durchschnittlich Rauhfutterfressende Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Dauergrünland. Die RGV sind in der "Anlage Tierhaltung" bzw. "Tierbestandsnachweis" einzutragen.
Mir ist bekannt, dass die Pflanzenschutzmittel nicht ohne Genehmigung angewandt werden dürfen.
- ÖR5** – Kennarten in Dauergrünland.
Ich erkläre, dass mindestens vier der zulässigen Pflanzenarten oder Artengruppen aus der vom Belegenheitsland der Fläche geregelten Liste der Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands auf diesen Flächen vorkommen
- ÖR6** – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel.
Mir ist bekannt, dass auf den von mir beantragten Flächen die Anwendung der chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel nach rechtlichen Vorgaben nicht bereits verboten ist.
- ÖR7** – Natura 2000
Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten.
Mir ist bekannt, dass die Öko-Regelung ÖR7 nur zusätzlich zu der Einkommensgrundstützung beantragt werden darf.

Hinweise

Die für die Öko-Regelungen beantragten Flächen sind mit Ausnahme der ÖR2 und ÖR4 im Flächennachweis zusätzlich zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Kombinationen von Öko-Regelungen mit den Interventionen der 2. Säule zu Ausschlüssen oder Kürzungen bei den Zahlungen der 2. Säule führen können.

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Neues Dokument:
Bescheinigung
Förderfähigkeit
Öko-Regelungen

- Stellungnahme durch UNB bzw. Landkreis erforderlich bei Beantragung von ÖR6 bzw. ÖR7
- **WICHTIG: Bestätigung der UNB (Haken setzen) notwendig!**

Direktzahlungen für die Landwirtschaft - Regelungen für Klima und Umwelt (Öko-Regelungen)
Anlage "Bescheinigung Förderfähigkeit Öko-Regelungen"
für das Antragsjahr 2023

Die zuständige/n UNB bestätig/en, dass alle im Formblatt angegebenen Teilflächen naturschutzrechtlich bewertet wurden.

UNB- Bestätigung vom
Antragsdaten vom 17.03.2023 09:36:42

PEB-Dok. Nr.:

<input type="checkbox"/>	Teilflächen- nummer ¹	Teilfläche in ha ¹	Beantragte Regelung ÖR6/ÖR7 ¹	Gebietskulisse ^{2, 3}	Bewirtschaftungs- beschränkungen ^{2, 4}	bestätigte Bindung (Befürwortung/ Ablehnung) ^{2, 5} 6	zuständige/r UNB- Mitarbeiter/in ²
	1	2	3	4	5	6	7
<input type="checkbox"/>	1.01	13,5843	ÖR7				

¹ Die entsprechenden Spalten werden aus dem Geografischen Flächennachweis vorgetragen. Änderungen sind im Geografischen Flächennachweis vorzunehmen.
² Die entsprechenden Spalten sind von der UNB auszufüllen. Spalte 7 ist im Falle eines Papierformulars zu unterzeichnen.
³ Bei Natura 2000-Gebieten sind ein A und die Codenummer und/oder bei Flächen die im Naturschutzgebiet liegen ein B und die Codenummer und/oder ggf. ein C und die Angabe der Zone einzutragen.
⁴ Eintragung von Ge- und Verboten hinsichtlich des PSM-Einsatzes (ÖR6) oder Entwässerungen, Instandsetzung bestehender Anlagen zur Absenkung von Grundwasser oder zur Drainage, Auffüllungen oder Aufschüttungen (ÖR7).
⁵ Wenn es sich um eine naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahme handelt, ist die entsprechende Bindung einzutragen (in Bezug auf Spalte 6). Handelt es sich um keine naturschutzfachlich sinnvolle Maßnahme muss Ablehnung eingetragen werden.

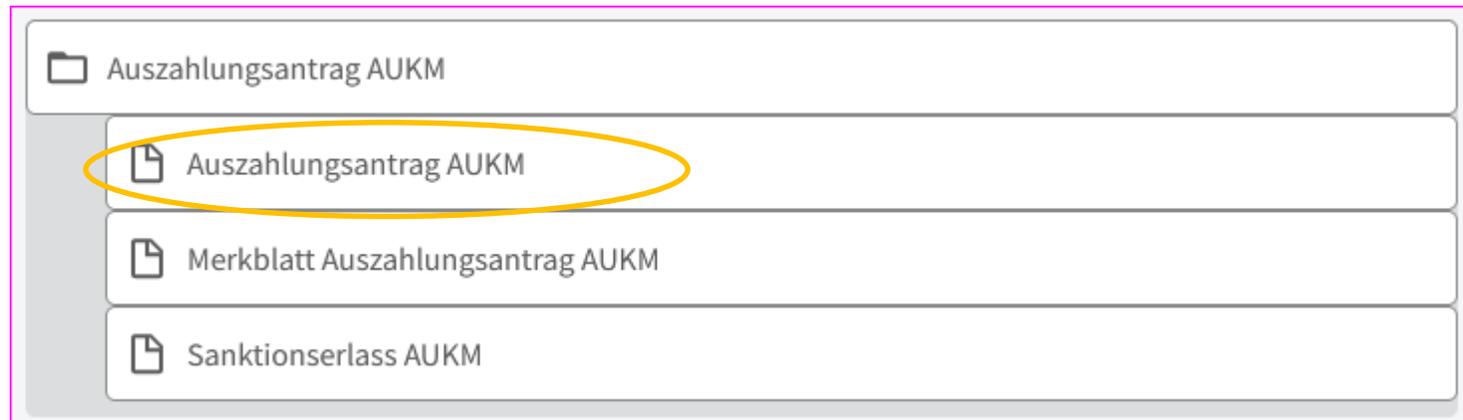
Erläuterungen Öko-Regelungen:
ÖR6 = PSM-Verzicht auf AL vom 01.01.-31.08., auf DK vom 01.01.-15.11. (Fruchtarten-Vorgaben beachten)
Bestätigung der UNB, dass es auf der beantragten Fläche nicht verboten ist PSM auszubringen (aufgrund von Kulissen, Schutzgebieten etc.).
ÖR7 = keine zusätzliche Entwässerung, keine Aufschüttung/ Abgrabung/ Auffüllung (zulässig nur bei Genehmigung, Anordnung oder Durchführung durch die UNB)
Bestätigung der UNB, dass auf der beantragten Fläche kein Verbot nach Nr. 7.2 i. V. m. 7.4 der Anlage 5 der GAPDZ besteht.

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

2. Neue und geänderte Dokumente

Auszahlungsantrag AUKM



Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023



- ### 2. Neue und geänderte Dokumente
- Änderungen im Dokument:
Auszahlungsantrag AUKM
- enthält Auszahlungsanträge für alte und neue Förderperiode

III. Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Bewilligungen der Förderperiode 2023 - 2027 aufgrund von Förderanträgen und Anträgen auf Verpflichtungsübertragungen für das Verpflichtungsjahr 01.01.2023 - 31.12.2023

Ich/Wir beantrage/n die Auszahlung von Zuwendungen für nachfolgend aufgeführte Förderprogramme:

Die Förderprogramme, für die Anträge auf Auszahlung von Zuwendungen gestellt werden, werden aus den Bindungsangaben im Geografischen Flächennachweis ermittelt und automatisch vorgetragen. Änderungen der Beantragung müssen im Geografischen Flächennachweis vorgenommen werden.

Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landwirtschaft (MSUL)	Bindung ¹	Beantragung aufgrund der Bindungsangaben im Geografischen Flächennachweis
<u>Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Dauergrünland</u>		
Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (FP8103)		PEB-Dok. Nr. <input type="text"/>
Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer einjährigen Schonfläche auf mind. 10 v. H. des Schlages	MS10	<input type="checkbox"/>
Extensive Grünlandbewirtschaftung mit Anlage einer zweijährigen Schonfläche auf mind. 5 v. H. des Schlages	MS11	
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	MS12	
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und Anlage einer einjährigen Schonfläche auf mind. 10 v. H. des Schlages	MS13	
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und Anlage einer zweijährigen Schonfläche auf mind. 5 v. H. des Schlages	MS14	
<u>Förderung von Freiwilligen Naturschutzleistungen (FNL) auf geschütztem Dauergrünland</u>		
Naturschutzorientierte Bewirtschaftung von geschützten Dauergrünlandflächen und anderen beweidbaren Flächen (FP8101)		<input type="checkbox"/>
Erstmahd bis zum 15. 06. und Zweitnutzung ab 01. 09.	FN20	
Erstmahd ab 15. 07.	FN21	
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (ohne gleichzeitige Hüttehaltung!)	FN22	
Beweidung mit Rindern	FN23	
Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen in Hüttehaltung	FN24	

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Vortragen der Vorjahresdaten

- Sofern im Vorjahr ein Antrag auf flächenbezogene Beihilferegulierung oder Stützungsmaßnahme gestellt wurde, werden die 2022 bewirtschafteten und der Bewilligung für 2022 zugrunde liegenden Flächen vorgetragen
- Ebenso Bindungen der Beantragung von FNL- bzw. MSUL-Maßnahmen aus dem Herbstantragsverfahren 2022 (Verpflichtungsbeginn 2023) werden vorgetragen
- Bei Doppelbeantragungen im Herbstantragsverfahren (FNL, MSUL, ÖKO) werden ggf. alle entsprechenden Bindungen vorgetragen. Eine Doppelbeantragung für die Auszahlung dieser Programme ist nicht zulässig. Nicht bewilligte Maßnahmen (Bindungen) müssen entsprechend entfernt werden.
- vorgesehen ist, dass die früheren STR mit AUKM-Bindung automatisch zu NNF werden
- Vorgesehen ist weiterhin, dass frühere ÖVF-STR wegfallen und zur HNF verschmelzen
- **Bitte prüfen Sie die Angaben der Vorjahresdaten!**

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Geografischer Flächennachweis

Flächenexport Flächen für andere bereitstellen Flächen von anderen übernehmen Übernahme VJ-Daten Nur fehlerhafte Zeilen

Änderungsübersicht Summen Prämienflächen Kondirechner Parzellenliste drucken Schnittflächen mit Kulissen

Gesamtparzellen

<input type="checkbox"/>	Nr.	Name	Bruttofläche	EGS-Fläche	Haupt NC	OR-Codes	GLÖZ 8-Fläche	Bindungen
<input type="checkbox"/>	1	2	3	4	5	6	7	8
<input type="checkbox"/>	1		13,5843	0,0000			0,0000	
<input type="checkbox"/>	2		28,3517	0,0000			0,0000	
<input type="checkbox"/>	3		50,2972	0,0000			0,0000	
<input type="checkbox"/>	4		15,0413	0,0000			0,0000	
<input type="checkbox"/>	5		10,6941	0,0000	15		0,0000	
<input type="checkbox"/>	6		15,8285	0,0000			0,0000	
<input type="checkbox"/>	7		43,2229	0,0000			0,0000	
<input type="checkbox"/>	8		1,8878	0,0000	151		0,0000	

Zeile entfernen

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Geografischer Flächennachweis

Teilflächen													
<input type="checkbox"/>	Nr.	Art	Konstante	FLIK FLEK	Teilfläche	Nutzung LE-Typ NAF-Grund	Kennz. EGS	ÖR-Code	GLÖZ 8	Ansaat-/Anpflanzjahr	Art/Sorte	Parzellen- nummer Vorjahr	Bindungen
	▲ 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<input type="checkbox"/>	1.01	HNF	DESTLI	0512560066	13,5843	114 - Winter-D						1	

Teilfläche(n) löschen

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt ELAISA 2023

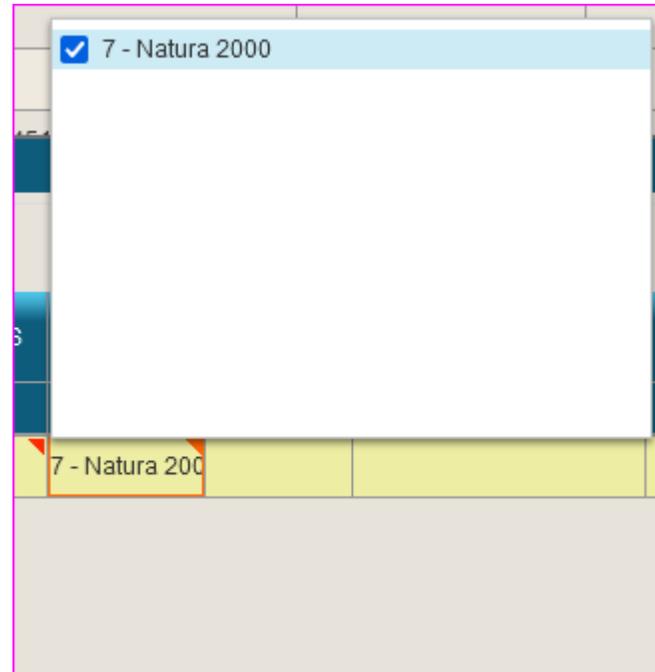


SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd

3. Flächenbearbeitung – Geografischer Flächennachweis

- 1a Nichtproduktive Fläche
- 1b Blühfläche/-streifen auf AL
- 1c Blühfläche/-streifen auf DK
- 1d Altgrasstreifen
- 3 Agroforststreifen
- 5 regionale Kennarten DGL
- 6 PSM Verzicht
- 7 Natura2000



Fläche	Nutzung LE-Typ NAF-Grund	Kennz. EGS	ÖR-Code	GLÖZ 8	Ans
	66 - GLÖZ8 nicht produktive Fläche aktive Begrünung				
,5843	114 - Winter-D	1 - EGS-Beantra	7 - Natura 200		

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Kulissen

- **Neue Kulissen:**
 - Grünes Band
 - n21DGL
 - Feuchtgebiete und Moore (GLÖZ 2)
 - Gewässer nach Fachrecht (relevante Gewässer nach Fachrecht, §4 PflSchAnwV)
- **Änderungen innerhalb von Kulissen:**
 - Beschränkte Gebiete nach Düngeverordnung (keine Phosphorbelastung mehr, nur noch Nitratbelastung ausgewiesen)
 - Neuberechnung der Erosionsgefährdung Wasser und Wind

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Kulissen



Legende und Einstellungen

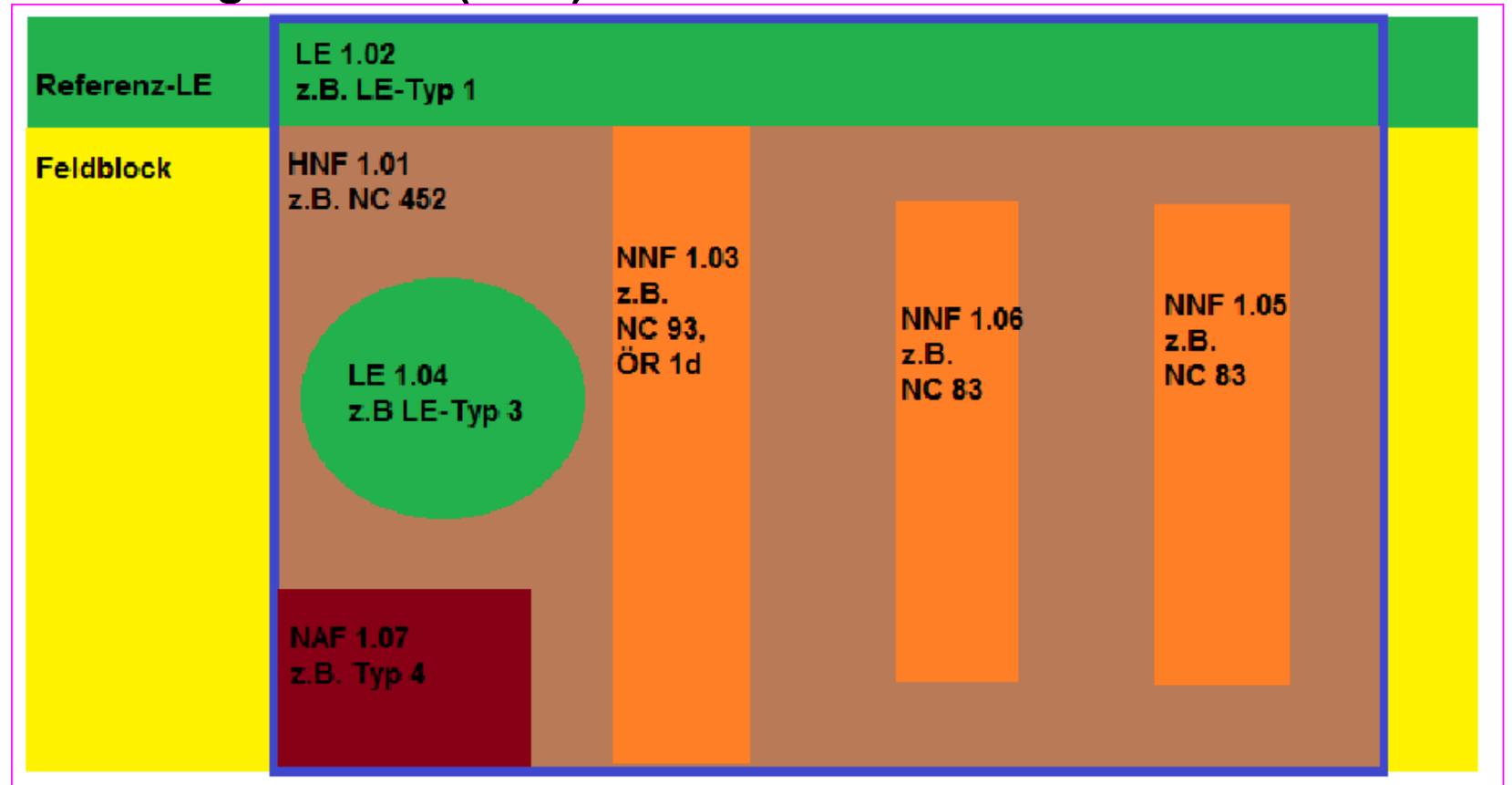
Anzeige?	Stil	Name	Beschriftung?
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> Alternative	Kulisse Hangneigung nach DüV und WHG	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> Alternative	Kulisse VNS-Splitterflächen	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> Alternative	Feuchtgebiete und Moore	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Standard <input type="checkbox"/> Alternative	Grünes Band	

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Nebennutzungsflächen (NNF)

Definition NNF:

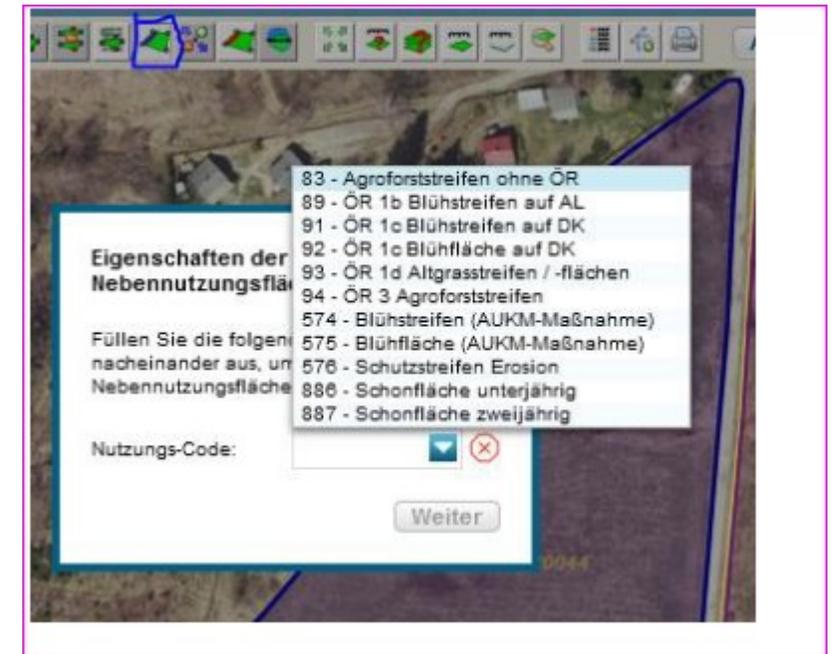
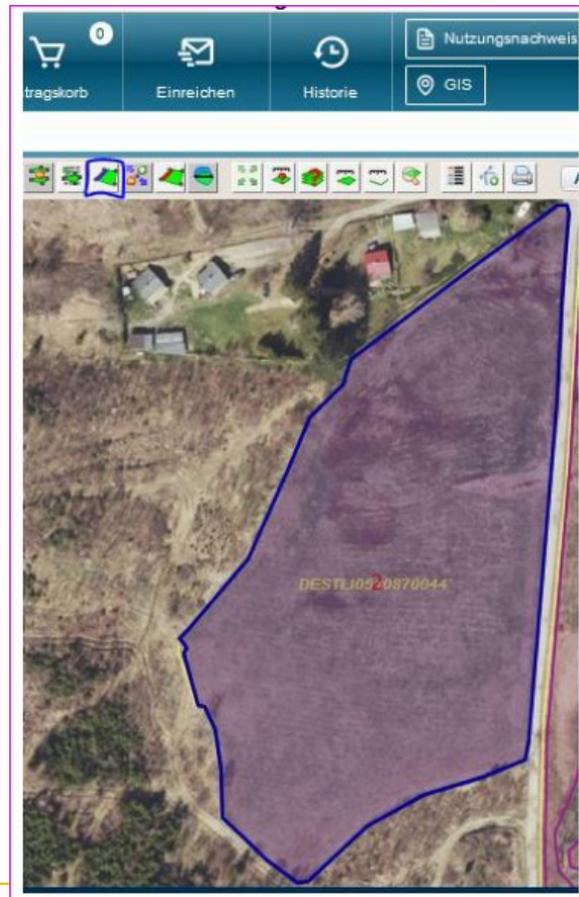
An oder in der mit einer landwirtschaftlichen Kultur(pflanze) bebauten Fläche anliegende Streifen oder Fläche, z. B. Agro-Forstsystem Altgrasstreifen, AUKM-Schonflächen.



Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Nebennutzungsflächen (NNF)

- Durch die Aktivierung der Teilfläche wird das Werkzeug „Nebennutzungsfläche einzeichnen“ aktiv
- Durch Anklicken des Werkzeug-Icons öffnet sich das 1. Auswahlfenster, hier ist der Typ (ÖR-Typ oder Nutzcode für AUKM-Maßnahmen) der einzuzzeichnenden NNF-Fläche auszuwählen und mit „Weiter“ zu bestätigen



Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd

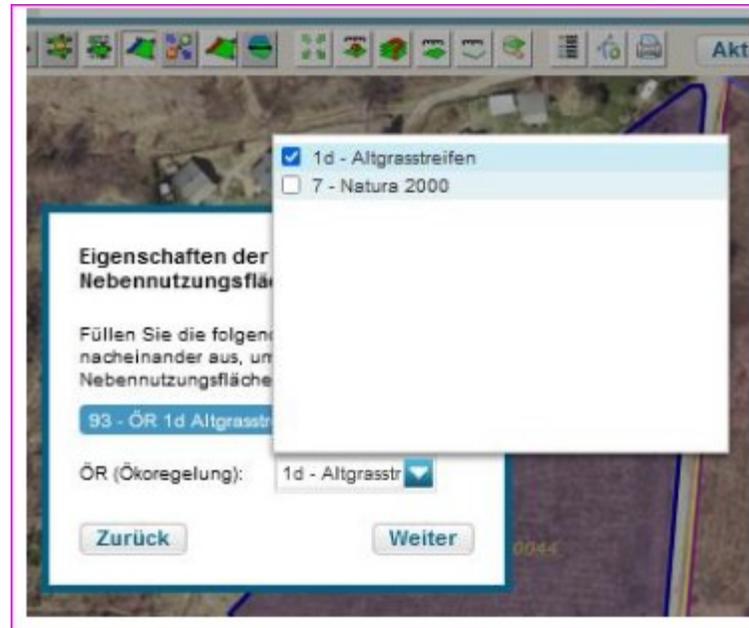
3. Flächenbearbeitung – Nebennutzungsflächen (NNF)

- MSL-Programme mit Schonflächen (MS10, MS11, MS13, MS14) bedürfen der Anlage einer NNF-Fläche,
- Bindungen sind sowohl an der HNF als auch an der NNF vorzunehmen
- Zur Antragstellung muss die Schonfläche eingezeichnet sein

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Nebennutzungsflächen (NNF)

- Entsprechend des ausgewählten NNF-Typs muss nun der ÖR-Typ oder die Bindung für die entsprechende AUKM-Maßnahme ausgewählt werden
- Je nach NNF-Typ werden die jeweilig zur Beantragung und Anrechnung möglichen Ökoregelungen (ÖR) bzw. Bindungen für AUKM-Maßnahmen auswählbar (Mehrfachauswahl möglich) anschließend über den Button „Weiter“ bestätigen
- Entsprechende Geometrieart auswählen
- Einzeichnen der NNF

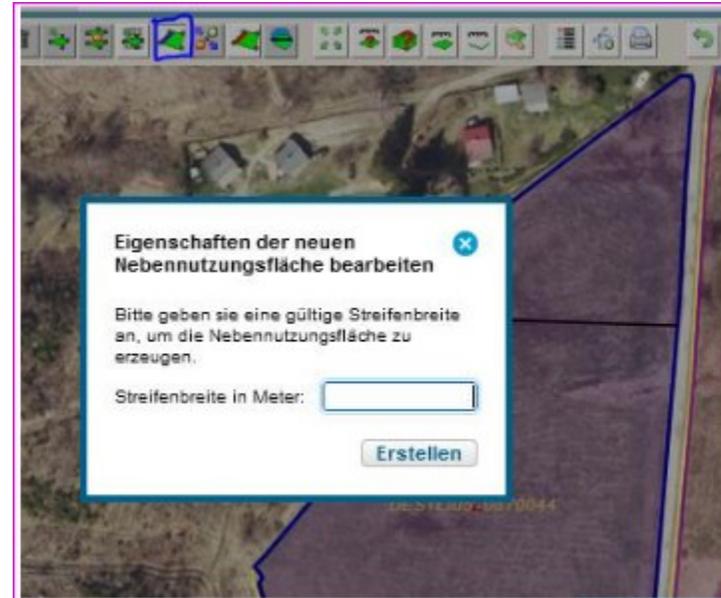


Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Nebennutzungsflächen (NNF)

- Wie beim bisherigen Einzeichnen von Streifen, müssen auch beim Einzeichnen einer NNF mind. 3 Punkte gesetzt und mit Doppelklick bestätigt werden
- Fenster für die Breitenangabe
- die Breite ist in Meter angeben (Nachkommastelle möglich)
- die Breite ist über den Button „Erstellen“ zu bestätigen
- NNF wird angelegt



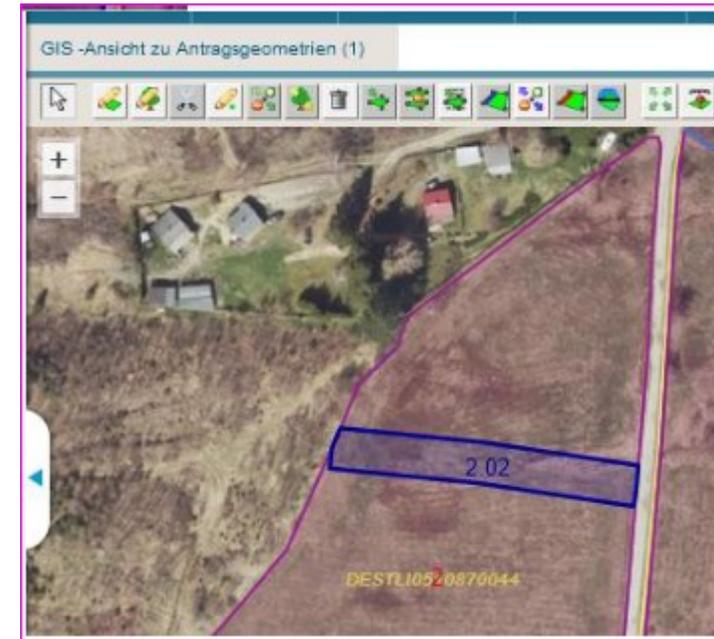
GIS-Detailbereich	
Teilfläche 2.02	
Nr.	2.02
Art	NNF
FLIK/FLEK	DESTLI0510870044
Gemeldete Teilfläche	0,1064
Nutzung/LE-Typ/NAF-Grund	93 - ÖR 1d Altgrasstr
Kennzeichen EGS	
ÖR-Code	1d - Altgrasstreifen
GLÖZ §	
Ansaat-/Anpflanzjahr	

Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt

ELAISA 2023

3. Flächenbearbeitung – Nebennutzungsflächen (NNF)

Hinweis: Anders als bei den bisherigen ÖVF-Streifen, welche nur am Rand einer GP liegen durften, dürfen nun bestimmte NNF-Typen (Altgrasstreifen, Agroforststreifen, Blühstreifen, AUKM-Blühstreifen, AUKM-Schonflächen) innerhalb der HNF liegen. Für das Anlegen der NNF sollte außerdem beachtet werden, dass es sowohl „teilende“ also auch „nicht teilende“ NNF gibt. Teilende NNF dürfen die HNF in mehrere Teile „zerschneiden“ z. B. Altgrasstreifen, Blühstreifen, AUKM-Blühstreifen, AUKM-Schonflächen. Nichtteilende NNF dürfen die HNF nicht in mehrere Teile „zerschneiden“ (z. B. Agroforststreifen).





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Philipp Schulz
Sachgebiet 12
ALFF Süd